



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2015/0115
Datum: 16.04.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	16.06.2015	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 zur Kleingartenanlage in Weldergoven
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014
3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2014 „Kleingärtnerverein in Weldergoven“, die mit B122 und B228 behandelt sind, werden zustimmend zur Kenntnis genommen. (**vertagt** vom 19.11.2014)
2. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2014, „das weitere Verfahren zur Erarbeitung einen neuen Flächennutzungsplans der Stadt Hennef auszusetzen und einen Arbeitskreis einzusetzen, der basierend auf den Ergebnissen der vorgestellten Untersuchungen einen Flächennutzungsplan als politischen Willen zur mittelfristigen Entwicklung der Stadt erarbeitet“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird zugestimmt.
4. Aufbauend auf den vorgelegten Darstellungsvorschlägen B004 bis einschließlich B 282 ist der Entwurf des Flächennutzungsplans zu erarbeiten.

Begründung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – hier die Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit - wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz in der Sitzung am 25.03.2015 behandelt. Über sämtliche in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Anträge der Öffentlichkeit zu Bauflächendarstellungen hat der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz beraten und eine

Beschlussempfehlung gefasst. Die Anträge, die im Zuständigkeitsbereich des Dorfausschusses liegen, sind auf der 1. Seite oben rechts des jeweiligen Standortbogens entsprechend markiert. Die Niederschrift dieser Sitzung mit der Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung ist als Anlage beigelegt.

In den Fällen, in denen der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz entgegen dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung beschlossen hat, ist dieser Beschluss in dem Standortbogen neu aufgenommen worden und mit einem überarbeiteten Ausschnitt der Plandarstellung zusätzlich aktualisiert (z.B. B169).

Zu 1. Antrag der CDU-Fraktion

Die Kleingartenfläche liegt derzeit zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Sieg. Die Fläche soll daher im Flächennutzungsplan – Entwurf weiterhin als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden. Falls sich aufgrund einer Verlegung des Hochwasserdeiches der Sieg eine Veränderung des Überschwemmungsgebietes ergibt, kann dann eine andere Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in einem separaten Änderungsverfahren erfolgen (siehe Abwägungsvorschlag zu B122 und B228).

Zu 2. Antrag der FDP-Fraktion

Dieser Antrag wurde bereits im Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vorberaten. Der Dorfausschuss empfiehlt mehrheitlich, diesem Antrag nicht zu folgen, sondern das Verfahren zur Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplans fortzuführen.

In den vergangenen Jahren ging eine Vielzahl von Anträge auf Bauflächendarstellung ein. Bis heute sind es mehr als 280. Teilweise warten die Antragsteller schon seit fast zwanzig Jahren auf ein Ergebnis. Ein Aussetzen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans würde diese Entscheidung auf Flächendarstellung weiter hinauszögern bzw. dann müsste in den nächsten Ausschusssitzungen separat über die gesamten Anträge jeweils einzeln entschieden werden.

Neben der Prüfung der einzelnen Anträge auf Bauflächendarstellung hat die Stadt Hennef einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen, sobald und soweit es für ihre städtebauliche Ordnung und Steuerung notwendig ist. Der derzeitige FNP kann diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Neben der Darstellung neuer Wohnbauflächen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes sämtliche Bauflächendarstellungen überprüft und angepasst. Die Darstellung des Bestandes wurde neu differenziert in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, etc. Die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes wurden eingearbeitet, ebenfalls die des Landschaftsplans und die Landschaftsschutzgebietsverordnung für den Hennefer Norden. Der Entwurf wird jetzt neu sämtliche Ortslagen, für die bislang nur eine Satzung nach §34 BauGB vorhanden ist, als Bauflächen darstellen. Auch Dörfer mit Wohnbebauung von einigem Gewicht werden, auch wenn diese keine Satzung nach §34 BauGB haben, als Bauflächen neu dargestellt, z.B. Wellesberg oder Eichholz.

Zu 3. Beratung über die einzelnen Standortbögen

Sämtliche Anträge aus der Öffentlichkeit wurden als Entscheidungsgrundlage in einem Gesamtpaket nochmals neu für diese Sitzung ausgedruckt, um einzelnes Austauschen der etlichen überarbeiteten oder ergänzten Anträge in den Sitzungsunterlagen vom November 2014 zu vermeiden. Die Sitzungsunterlagen vom November 2014 sind somit überholt.

Die Standortbögen zu Anträgen bis B143 sind in ihrer Nummerierung lückenhaft. Mit dem Beschluss des Vorentwurfes im September 2012 wurde bereits über die Darstellung /Nichtdarstellung der Anträge von B001 bis B143 entschieden. Dennoch haben einige Antragsteller diese Fläche nach Mitteilung des Beschlussergebnisses noch einmal beantragt, weshalb jetzt wiederholt nur über einzelne Nummern zwischen 1 und 143 zu beraten und erneut zu entscheiden ist. Ab 144 handelt es sich um komplett neue Anträge, für die noch kein Beschluss vorliegt.

Außerdem gingen seit letztem November neue Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein bzw. wurden Anträge (Nummern bis B143) nochmals wiederholt. Dementsprechend wurde jetzt auch für diese neuen Anträge ein Abwägungsvorschlag formuliert, der dann bei Zustimmung zu diesem Verfahren in der nächsten Sitzung analog zu den bisherigen B004 bis B282 (siehe Vorlage zu den Ausschusssitzungen im November) als Beschlussvorschlag aufgenommen wird. Weitere Anträge ab 283, die jetzt noch gestellt werden, werden wie Anträge im Rahmen der Offenlage behandelt und erst nach der Offenlage abgewogen.

Die Sitzungsunterlagen wurden zudem überarbeitet für die Fläche, die bis Ende 2014 im Wasserschutzgebiet „Siegbogen“ lag. Die Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet Siegbogen ist vom 09.12.1974. Nach dem Landeswassergesetz treten Rechtsverordnungen zu Wasserschutzgebieten nach 40 Jahren außer Kraft, das Wasserschutzgebiet „Siegbogen“ somit am 30.12.2014. Eine neue Verordnung ist noch nicht in Sicht. Daraufhin wurden alle Anträge auf Bauflächendarstellung, die von diesen Wasserschutzzonen betroffen waren, durchgesehen und mit korrigierten Rahmenbedingungen neu abgedruckt. Für die Fläche nördlich der Ringstraße, westlich der Kleingartenanlage (B171/176 und B224) führte die Lage im Wasserschutzgebiet zu einer schlechten städtebaulichen Beurteilung. Diese Fläche wurde nochmals auf ihre Eignung als Baufläche geprüft. Der Vorschlag der Verwaltung lautet nun auf „Darstellen einer Teilfläche als Wohnbaufläche“. Diese Darstellung umfasst den südlichen Teil der Fläche bis an die Grenze des Nachtschutzgebietes. Dadurch entsteht in Stoßdorf eine kleinere Arrondierung, die von dem noch auszubauenden Feldweg erschlossen werden kann. Bei den übrigen vom Wegfall betroffenen Anträgen (B004, B017, B167, B241) ändert sich in der Gesamtabwägung der Darstellungsvorschlag der Verwaltung nicht.

Zu 4.

Aufbauend auf den nun zu beschließenden Bauflächendarstellungen bzw. Nichtdarstellungen wird dann der Entwurf des Flächennutzungsplans gezeichnet und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorbereitet. Nach der Sommerpause kann dann darüber beraten werden.

Hennef (Sieg), den 03.06.2015

Klaus Pipke

Anlagen

- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef vom 25.03.2015
- Antrag der CDU – Fraktion vom 03.03.2013
- Antrag der FDP – Fraktion vom 05.11.2014
- Standortbewertungsbögen